

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung,
liebe Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates,
sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,*

heute steht die Verabschiedung des Haushalts für 2023 an.

Ich möchte mich vorab bei den Verantwortlichen der VG-Kirner Land für die Erstellung und die ausführliche Vorstellung des Kirner Haushaltsplans recht herzlich bedanken.

Zusätzlich möchte ich auch erwähnen, dass das Team um den Verantwortlichen Herrn Patrick Klein, für Rückfragen und Erläuterungen seitens der VG immer zur Verfügung stand und steht. Hierfür herzlichen Dank.

Leider können uns die Verantwortlichen unseren Haushaltsplan aber nicht positiver gestalten als er tatsächlich ist.

Wie wir bereits letztes Jahr in unserer Haushaltsrede bei einem Überschuss von 719.650.- € vor zu viel Euphorie bezüglich unseres Haushalts gewarnt hatten, hat sich diese Aussage leider bewahrheitet, sodass die Haushaltslage dieses Jahr leider ins Gegenteil umgeschlagen ist.

Wir haben dieses Jahr einen Fehlbetrag von 3.981.150.- € zu verzeichnen.

Wir können aber konstatieren, dass ein Großteil unseres Jahresfehlbetrages nicht auf eine verfehlte Stadtpolitik zurückzuführen ist, sondern vielmehr auf eine ungünstige Entwicklung bei der Gewerbesteuer.

Wie unser Bürgermeister bereits die Gründe für die negative Gewerbesteuerentwicklung ausgeführt hat, kann man feststellen wie sehr wir von dem wirtschaftlichen Erfolg unserer heimischen Wirtschaft/Unternehmen abhängig sind.

(altes Jahr Gewerbesteuerrückzahlung von 1.48 Millionen € und einer Anpassung für das folgende Jahr von – 1.6 Millionen € macht ca. 3.1 Millionen € Fehlbetrag)

Leider müssen wir feststellen, dass die Corona-Folgen und der Ukraine-Krieg mit den riesigen Zerstörungen und dem schrecklichen Leid für die dortige Bevölkerung, verbunden mit den weltweiten Sanktionen gegen den Aggressor Putin, auch bei uns in Kirn und dem Kirner-Land ihre Spuren hinterlassen haben.

Die Preise für Energie, Wasser u. Abwasser, Lebensmittel und die Lebenshaltungskosten steigen stetig an, was auch zu einer deutlich gestiegenen Inflationsrate führt. Diese gestiegenen Kosten machen sich auch im Kirner-Haushalt bemerkbar.

Gegenfinanzierung können wir nur bedingt generieren und auf manche Einnahmen haben wir wenig Einfluss. Zum Beispiel die Erträge aus Gewerbesteuer, dem Anteil an der Umsatzsteuer, Schlüsselzuweisungen und Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer können wir leider nicht maßgeblich beeinflussen.

Einen kleinen Einfluss höhere Einnahmen zu generieren, haben wir in Bezug auf die Hebesätze, hier vor allen Dingen bei der Grundsteuer B. Dieser wird nun von 420 % auf 465 % festgelegt.

Wir können aber nicht erwarten, dass diese Einnahmen unseren Haushalt sanieren. Sie wird eh nur ein Tropfen auf dem besagten heißen Stein sein. Im Gegenteil, diese Erhöhung wird wieder unsere eh schon finanziell stark gebeutelte Kirner Bürgerinnen und Bürger treffen, zumal die genaue Erhöhung in Summe für viele noch gar nicht genau zu beziffern sein wird.

Durch das reformierte Grundsteuerrecht, mit dem neu zu ermittelnden Grundsteuermessbetrag der als Grundlage für unsere Hebesätze dient, wird es hier für viele Grundstücksbesitzer erheblich teurer werden.

Mit einem gesunden Augenmaß können wir den Hebel also nur bei den Ausgaben ansetzen.

Eine Stadt wie Kirn muss aber investieren und auch Geld in die Hand nehmen, um attraktiv für die vorhandenen Bürgerinnen und Bürger zu bleiben und gleichzeitig neue Mitbürgerinnen und Mitbürger zu gewinnen.

So stehen uns leider Investitionen und Ausgaben bevor, die zum einen dringend notwendig sind und zum anderen aus Sicherheitsvorgaben unumgänglich sind.

Als Beispiel hier schon vielfach genannte Punkte:

Karl Reidenbach-Brücke

Investition KITAS (in Neubau, Sanierung und Umbau)

Sanierung Innenstadt (mit Kirchstr. und Lindenstr.)

Aus unserer Sicht trägt auch die Bundes- und Landespolitik zu unserer schlechten Haushaltslage bei.

Es werden gut gemeinte Gesetze erlassen (z.B.: Kita-Gesetz), aber bei der Umsetzung, vor allem bei der finanziellen Belastung, lässt man die Kommunen vor Ort im finanziellen Regen stehen.

Auch bei der aktuellen Belastung durch Migration und Flüchtlingen wird hier vieles auf den Schultern der Betroffenen, den Kommunen und Bürgerinnen und Bürgern ausgetragen.

Und damit möchte ich direkt zum nächsten Problemfeld überleiten.

*Die nächste Kommunalwahl steht schon in gut einem Jahr an und bei den derzeitigen Rahmenbedingungen wird es immer schwieriger, Menschen für das Ehrenamt im kommunalpolitischen Bereich als Ortsbürgermeister*in oder für den Gemeinderat bzw. Stadtrat zu begeistern, beziehungsweise zum Engagement zu bewegen.*

Je größer die Gemeinde/Stadt, desto vielfältiger und anspruchsvoller sind in der Regel auch die Aufgaben. Wir haben nun in Kirn historisch und fusionsbedingt den ersten ehrenamtliche Bürgermeister für eine Stadt mit über 8000 Einwohner. Vielen von uns war im Vorfeld schon klar, dass dies alleine im Ehrenamt als Feierabendbürgermeister nicht zu schaffen ist.

Von seitens der FWG-Fraktion an unseren jetzigen Bürgermeister Frank Ensminger für seine bisher geleistete Arbeit und sein Engagement vielen Dank. Hier steckt viel persönliches Herzblut drin.

Wir haben aber auch im Haushaltsplan gesehen, dass der hierfür benötigte erhöhte Zeitaufwand und die damit verbundenen Kosten, erheblich über dem veranschlagten Budget nach §12 (KomAEVO) Aufwandsentschädigung der Ortsbürgermeister für ca. 8.500 Einwohner liegt.

Aktuell liegen laut Haushaltsplan die Kosten für die Stadt Kirn jährlich bei ca. 51.000.- € Entschädigung für den ehrenamtlichen Bgm. und zusätzlichen ca. 14.000.- € für zwei Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich. Ich möchte vorausschicken, dass dies alles im rechtlichen Rahmen durch die Landesverfassung stattfindet.

Nachzulesen im §18 Abs.4 Satz1 GemO i.V. mit § 4 Abs. 3 und § 8 Abs. 3 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO).

Leider sind weder die gesetzlichen Ausführungen bezüglich des Stundenansatzes zur Ausübung des Ehrenamtes, noch die Höhe der zu erstattenden Stundensätze, genau definiert.

Jetzt haben wir in Bürgermeister Frank Ensminger zum Glück einen ehrenamtlichen Bgm., der sehr moderat und verantwortungsbewusst mit seinen Stundenansätzen für das Bgm-Amt umgeht.

Da hier aber, wie oben bereits erwähnt, die gesetzlichen Vorgaben einen nicht genau definierten großen Spielraum in Bezug auf Stundenansatz mit entsprechender Entlohnung zulassen, müssen wir hier mit allen Beteiligten und Verantwortlichen, mit Hinblick auf spätere Nachfolger im Bürgermeisteramt der Stadt Kirn, nach Lösungen suchen, um hier ungeahnte und nicht kalkulierbare Kosten zu vermeiden.

Ich bin aber guter Hoffnung, dass unser Bürgermeister Frank Ensminger in Verbindung mit dem Stadtrat und den Beigeordneten die gute Arbeit für die Stadt Kirn weiterführt.

Der vorgelegte Haushaltsplan ist hierfür eine gute Arbeitsgrundlage und deshalb stimmt die FWG-Fraktion im Kirner Stadtrat dem vorgelegten Haushaltsplan für 2023 zu

Vielen Dank für Ihr Interesse

*Norbert Stibitz
(Fraktionsvorsitzender FWG)*